

Wegbegleiter zu einem Hortplatz in einer Kindertagesstätte in der Stadt Strausberg

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie einige Hinweise zur Antragstellung:

Um Planungsvorlauf für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Hortplätzen zu schaffen, bitten wir Sie nach der Anmeldung der Schulanfänger folgende Anträge zu stellen:

1. Antrag auf Bereitstellung eines Hortplatzes

wo: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58 in 15344 Strausberg
oder direkt
Horte der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Bitte beachten: Unvollständige Antragsformulare einschließlich dem Antrag beizulegende fehlende Dokumente führen zu keiner Bearbeitung des Antrages.

2. Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung

wo: Landkreis Märkisch Oderland, Jugendamt, Puschkinplatz 12
in 15306 Seelow

Bitte beachten: Dieser Antrag ist nur zu stellen, wenn eine Betreuung über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus erforderlich ist (**über 4 Stunden**) und/oder außerhalb der Wohnortgemeinde erfolgen soll.

Antragsformulare erhalten Sie zur Anmeldung der Schulanfänger, in der Stadtverwaltung Strausberg, in unseren Horten/Kindertagesstätten und im Internet unter www.stadt-strausberg.de, Link Formularcenter ► Bereich Kita/Hort.

Für die Antragstellung zu Punkt 1. gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Antragstellung in der Stadtverwaltung Strausberg:

Beratung zu Fragen der Antragstellung erhalten Sie jederzeit

- telefonisch unter folgenden Telefonnummern: 03341 381213 und 03341 381214
- persönlich an den Sprechtagen der Verwaltung.

2. Antragstellung in einem unserer Horte/Kindertagesstätten in kommunaler oder freier Trägerschaft:

Nach Terminabsprache erfolgt hier die Vorstellung des pädagogischen Konzeptes. Ebenso erhalten Sie hier den Antrag auf Bereitstellung eines Kita/Hortplatzes, den Sie direkt vor Ort ausfüllen können. Der ausgefüllte Antrag wird automatisch an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

Wie geht es weiter?

1. bei Entscheidung für einen kommunalen Hort:

- ▶ Abschluss **HORTVERTRAG** (laufend nach der Anmeldung der Schulanfänger)

Bitte beachten Sie, dass ohne Vertragsabschluss keine Aufnahme erfolgt.

wo: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58 in 15344 Strausberg, Zimmer 1.21 und 1.22 im 1. Obergeschoss

wann: an den Sprechtagen in der Stadtverwaltung

Bei Vertragsabschluss sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Rechtsanspruchsbescheid des Landkreises Märkisch Oderland (nur bei einer Betreuung über 4 h und/oder außerhalb der Wohnortgemeinde)
- ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Elterneinkommen
- elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres oder Jahreslohnbescheinigung
- bei Selbständigen der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid, ggf. BWA des Vorjahres oder im ersten Jahr der Selbständigkeit eine Selbsteinschätzung
- sonstige Unterlagen, die Ihr Einkommen des Vorjahres nachweisen (z. B. Wohngeldbescheid, Bescheid über die Höhe des Arbeitslosengeldes, Elterngeldbescheid usw.)

Genauere Informationen u.a. zur Berechnung der Gebühren entnehmen Sie bitte der Kita-Gebührensatzung vom 07.07.2016 im Internet unter www.stadt-strausberg.de unter der Rubrik Stadt/ Kommunalpolitik: Satzungen/ Verordnungen Punkt 105.

2. bei Entscheidung für einen Hort in freier Trägerschaft:

- ▶ Der Vertragsabschluss erfolgt in der jeweiligen Einrichtung.

Sollten Sie sich mehrfach angemeldet haben, ziehen Sie bitte Ihren Antrag in der Stadtverwaltung zurück, um Doppelanmeldungen bzw. Missverständnisse zu vermeiden. Bitte beachten Sie, dass die Anträge erlöschen, bei denen ½ Jahr nach dem gewünschten Aufnahmedatum kein Vertragsabschluss erfolgt.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind Ihnen gern behilflich!